

Lizenzvereinbarung Bonkasse

1. Durch Bezahlung des Kaufpreises erwerben Sie ein je nach Art der gekauften Lizenz ausgestaltetes Nutzungsrecht an der Software.
2. Sind Sie mit den Bedingungen dieser Lizenz nicht einverstanden, dürfen Sie diese Software nicht installieren oder anderweitig benutzen. Kontaktieren Sie in diesem Fall den Herausgeber der Software.
3. Von dieser Lizenz abweichende Vereinbarungen zwischen dem Programm Autor (= Lizenzgeber) und dem Lizenznehmer bedürfen der Schriftform.
4. Durch den Kauf einer Lizenz erwerben Sie das Recht die Software auf einem einzelnen Computer zu installieren und zu benutzen und so viele Backup Kopien anzufertigen wie Sie benötigen. Die Software darf auf einen anderen Computer transferiert werden, sofern diese vom vorher benutzten Computer deinstalliert wurde.
5. Haben Sie eine zeitlich und versionsmäßig unbeschränkte Lizenz erworben, so dürfen Sie diese Software für einen unbegrenzten Zeitraum benutzen. Die Verfügbarkeit von Updates in der Zukunft kann jedoch nicht garantiert werden.
6. Haben Sie eine zeitbeschränkte Lizenz erworben, dürfen Sie die Software bis zum in der Lizenzdatei hinterlegten Ablaufdatum benutzen. Dieses Datum wird Ihnen im Copyright Bildschirm der Software angezeigt und die Software wird nach Ablauf der Zeit nicht mehr funktionieren. Sichern Sie bitte vorher weiterhin benötigte Daten durch Exportieren. Haben Sie eine teilweise zeitbeschränkte Lizenz zur Nutzung mit einer gemieteten TSE erworben, können Sie die Statistik- und Exportfunktionen auch nach Ablauf des hinterlegten Ablaufdatums nutzen. Eine solche Lizenz kann zusätzlich auch bis zu einer Programmversion befristet gültig sein. Hierfür gilt Punkt 7.
7. Haben Sie eine Lizenz erworben, die nur bis zu einer bestimmten Programmversion gilt, so können Sie diese Software zeitlich unbefristet benutzen, dürfen aber keine Updates mit einer höheren Versionsnummer installieren. Diese würden die Software unbrauchbar machen. Die maximal lizenzierte Programmversion wird auf dem Copyright Bildschirm angezeigt.
8. Es besteht keinerlei Verpflichtung für den Lizenzgeber Aktualisierungen/Updates oder Support für diese Software bereit zu stellen.
9. Es ist Ihnen nicht gestattet diese Software in irgendeiner Form „zurückzuentwickeln“ („reverse Engineering“), zu Dekompilieren usw., es sei denn dieses ist durch ein Gesetz am Nutzungsort der Software ausdrücklich gestattet. Benötigen Sie Zugriff auf die durch die Software gespeicherten Daten oder eine anderweitige Anbindung kontaktieren Sie bitte zuerst den Programm Autor, bevor Sie Gebrauch eventuell vorhandener Rechte zum reverse Engineering machen!
10. Sie dürfen diese Software weiterverkaufen, müssen dann jedoch jegliche in Ihrem Besitz befindlichen Installationen deinstallieren und sämtliche Sicherungskopien löschen bzw. dem Käufer übergeben.
11. Bis auf den durch den Gesetzgeber ausgeschlossenen Ausschluss einer Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden übernimmt der Lizenzgeber keinerlei Haftung für diese Software, auch nicht für finanzielle Schäden. Sie sind für die Sicherung der von Ihnen mit dieser Software generierten Daten selbst verantwortlich.
12. Gerichtsstand ist am Standort des Lizenzgebers in Baden-Württemberg.
13. Salvatorische Klausel: sollte sich irgendeine Bedingung dieser Lizenz als ungültig herausstellen oder ungültig werden, so ist diese in Absprache mit dem Lizenzgeber, d.h. dem Programmautor durch eine der ursprünglichen Klausel möglichst nahekommende Klausel zu ersetzen.

